

Aus Kreis und Gau

Wo schlägt der Blitz am häufigsten ein?

Die Zeit der Gewitter ist auch die Zeit der Blitzschläge. Blitzschläge aber können sehr viel Schaden an Gesundheit und Gut anrichten. Deshalb hat man sich von den verschiedensten Seiten her schon frühzeitig für die Erforschung der relativen „Blitzempfindlichkeit“ interessiert und festzustellen versucht, wann die meisten Blitzschläge zu erwarten sind und wo der Blitz am häufigsten einschlägt. Bereits im alten Spruchgut sind Anhaltspunkte für die Ergebnisse dieser Erforschung enthalten. Neun Zehntel aller Blitzschläge fallen nach der jüngeren Statistik in die Zeit von Mai bis August. Als „Blitzreichster“ Monat gilt der Juni. Auf dem Lande sind Blitzschläge etwa dreimal so häufig wie in der Stadt. Die verschiedenen Bäume üben eine verschiedene starke Anziehungskraft auf den Blitz aus. Schon lange vor den wissenschaftlichen Feststellungen traf der Volksmund in etwa das Richtige, wenn er sagte: „Vor den Eichen müßt du weichen, und die Weiden sollst du meiden; von den Fichten sollst du flüchten, doch die Buchen sollst du suchen.“ Die Statistik läßt eine Einteilung der Bäume nach ihrer Blitzgefährdung in drei Gruppen erkennen. Am häufigsten werden getroffen Pappel, Eiche, Birnbaum, Ulme, Weide, Alzje, weniger häufig Linde, Apfelbaum, Kirschenbaum, Walnuß und Obstastanie, am seltensten Erle, Vogelbeerbäumchen, Hainbuche, Buche und Hainbuche. Dabei spielen allerdings auch die Standortverhältnisse eine Rolle, vor allem das Vorhandensein oder Fehlen einer Pfahlwurzel, die Nähe des Grundwassers usw. Nach Möglichkeit soll man bei Gewittern die Nähe von Bäumen jeder Art meiden. Auch der Boden verhält sich dem Blitz gegenüber verschieden. Die wenigsten Blitzschläge kommen auf Kalkboden vor. Bei Mergelboden wächst die Gefahr bereits auf das Doppelte, bei Tonboden auf das Siebenfache, bei Sandboden auf das Neunfache. Die größte Blitzgefahr wurde auf Lehm Boden beobachtet.

Feinbackwaren unter Qualitätskontrolle

Um die Herstellung von Kuchen und sonstigen Feinbackwaren in qualitätsmäßiger und preislicher Hinsicht den bestehenden Erfordernissen entsprechend zu regeln, hat die Hauptvereinigung der deutschen Getreide- und Futtermittelwirtschaft eine Anordnung erlassen. Danach dürfen als Feinbackwaren nur solche Erzeugnisse hergestellt und in den Verkehr gebracht werden, die auf 90 Gewichtsteile an Mahlerzeugnissen des Getreides oder gleichgestellten mehlerhaltenden Stoffen mindestens 10 Gewichtsteile Zucker bzw. Fettstoffe, einschließlich der den Fettstoffen gleichgestellten Austausch-erzeugnisse, enthalten. Für verschiedene Arten von Feinbackwaren schreibt die Anordnung die Zusammensetzung der Bestandteile im einzelnen vor. Sämtliche Betriebe, die Feinbackwaren herstellen, sind verpflichtet, ein Rezeptbuch zu führen, in das jede hergestellte Feinbackware mit Angaben über gewichtsmäßige Zusammenstellung nach Rohstoffen, Selbstkosten, Ausbeute und Stückzahl usw. einzutragen ist. Auch werden die zulässigen Höchstpreise durch die Anordnung begrenzt. Vorerst finden die Bestimmungen der Anordnung, die im übrigen am 1. Juli 1944 in Kraft tritt, auf Zwieback aller Art und auf industriell hergestellte Dauerbackwaren keine Anwendung.

Die Juni-Sachsenpost

In wenigen Tagen führt sich der Todestag Ludwig Richters zum 60. Male. Es ist darum nicht verwunderlich, wenn die Juni-Sachsenpost seiner mit besonderer Herzlichkeit gedenkt. Wie manche seiner lebenswichtigen Zeichnungen ist schon in der Sachsenpost hinausgegangen zu unseren Soldaten an der Front, immer wieder ein besonders echtes Stück heimatischer Geminnung und gemütsstärkenden Humors. So fließen sich auch in dieser Folge seine Zeichnungen freundlich zu den vielen bunten Beiträgen zum Bild einer vogeländischen Mutter, zu den Eindrücken aus Landschaft und Brautdrehen, zu den Schürren und Anekdoten. Wie immer sind der Gau und die einzelnen Kreise mit vielerlei Anschnitten aus dem Zeitgeschehen vertreten. Wir lesen vom Landdienst der Hitler-Jugend von einer besonders lebendigen Vauhter Singbar, von den Pfähner-Tagen in Dresden, von den Serenaden im Park des Gohliser Schlösschens, von der Uraufführung des Robert-Schumann-Films und anderen kulturellen Veranstaltungen. Zum ergötzlichen Lied von der Laußitzer Wimmelbahn aber tritt der wirklich sehr fomite Bericht des Dohnsteiner Kapfers über seine Filmarbeiten.

Kamenz. Geschäftsjubiläum. Gestern war es dem Elektromeister Gustav Völkke Kamenz, Pulsnitzer Straße, vergönnt, sein 25jähriges Geschäftsjubiläum zu begehen.

Kamenz. Arbeitsjubiläum. Eine freundliche Ueberraschung erlebte am 17. d. M. der hier auf Urlaub weilende Glasmacher, z. St. Obergefreiter bei der Wehrmacht, August Cerny. Beim Besuch seiner alten Arbeitsstätte erfährt er, daß er gerade vor 25 Jahren in den Betrieb der Vereinigten Laußiger Glaswerke, AG, Werk K. Kamenz, eingetreten ist. VVZ, Betriebsführer und Gefolgschaft ehrten den im Waffendienst stehenden Jubilar.

Kamenz. Diebe im Keller. In der Nacht zum Sonnabend, wurden in zwei Häusern am Hütberg Kellerbrüche verübt. Von den Tätern wurden Äpfel, Butter, Wein, Spirituosen und Fischkonserven gestohlen. Sachdienliche Mitteilungen hierzu erbittet die Kriminal-polizei Kamenz. — Weitere Einbruchsdiebstähle wurden, wie wir hören, auch in Liebenau ausgeführt. Den Einbrechern fielen dabei Lebensmittel usw. in die Hände. Die Verfolgung der Einbrüche, die über Ortskenntnisse verfügen, sind im Gange.

Nadeberg. Sein 40jähriges Jubiläum als Rechts-anwalt konnte gestern Rechtsanwalt Gustav Eckenbrecht be-gehen. Der Jubilar ist gebürtiger Nadeberger, sein Name und sein Wirken ist weit über seine Vaterstadt hinaus bekannt.

Nadebeul. Hundertjähriger Gesangverein. Der Männergesangverein „Niedertranz“ in Nadebeul beging in kriegsmäßig schlichtem Rahmen sein hundertjähriges Bes-tehen. Sängergauleiter Dr. Richter überbrachte die Glück-wünsche des Sängergaues Sachsen und überreichte die Ehren-urkunde des Deutschen Sängerbundes. Zu den Gratulanten zählten auch die Vertreter der Stadt und der Partei. Der älteste aktive Sänger ist der 81 Jahre alte Ehrenvorsitzende Franz Beder, der seit 53 Jahren dem Verein angehört.

Chemnitz. Nur bei freier Sicht über die Straße! Auf der Juidauer Straße lief ein 63jähriges Mädel hinter einen Straßenbahnzug über die Fahrbahn, wurde dabei von einem in entgegengesetzter Richtung fahrenden Lastkraftwagen erfaßt und tödlich verletzt.

Auerbach. Todesfall. Im Alter von 95 Jahren starb der ehemalige Seminardirektor Edmund Reizmann, der sich um das Musikleben große Verdienste erworben hat, indem er eine stattliche Anzahl von Musikern und Organisten heranzubildete. Er hat selbst eine Reihe von Männerchören komponiert.

Elsterberg. Hohes Alter. In ihr 95. Lebensjahr trat eine der ältesten Einwohnerinnen der Stadt, Frau Friede-riche Louise Schmidt geb. Seidel, ein. Der noch verhältniß-mäßige rüthigen Greisfin wurden aus diesem Anlaß zahlreiche Glückwünsche zuteil.

Gegen die Arbeitsbummelanten

Trotz des Bombenterrors und vieler sonstiger kriegs-bedingter Schwierigkeiten ist die Leistung der Heimat über jedes Lob erhaben. Die Masse der Scharwänger zeigt eine vor-bildliche Disziplin, sie ist sich ihrer Verantwortung gegenüber dem kämpfenden Soldaten und der Volksgemeinschaft voll

bewußt. Immer wieder jedoch gibt es in einzelnen Fällen, deren Zahl verschwindend gering ist, Bummelanten, die diese Arbeitsdisziplin gefährden. Gegen diese Elemente muß mit Nachdruck vorgegangen werden, um jedes schlechte Beispiel zu vermeiden. Der Generalbevollmächtigte für den Arbeits-einsatz hat daher die sogenannte Anordnung Nr. 13 zur Sicherung der Ordnung in den Betrieben vom 1. November 1943 erlassen, die nunmehr in Erinnerung gebracht wird. Die An-ordnung legt fest, welche Wege und Mittel offen stehen, um die Arbeitsbummelanten zur Ordnung zu rufen. Sie be-stimmt aber auch, daß der Betriebsführer verpflichtet ist, un-verbesserliche Elemente anzuzeigen, andernfalls er sich selbst strafbar macht.

Reise nicht,
wenn keine Kriegs- oder lebenswichtigen Gründe vorliegen!

Vor einer Anzeigenerstattung — für Inländer beim Lei-ter des zuständigen Arbeitsamts, für Ausländer einschließlich der Protektionsangehörigen und Schutzangehörigen des Reiches sowie Mitarbeiter bei der zuständigen Polizeistelle — sind zunächst die betrieblichen Erziehungsmittel anzuwenden, wobei die Einschaltung der Deutschen Arbeitsfront empfohlen

Amtlicher Teil

Teilweise Abgabe von Roggenerzeugnissen auf die Brotkarte B (Kuchenkarte) in der 64. und 65. Zuteilungsperiode

1. Auf Anordnung des Reichsministers für Ernährung und Land-wirtschaft sind an die Versorgungsberechtigten über 10 Jahre in der 64. und 65. Zuteilungsperiode (26. Juni bis 20. August 1944) an Stelle von 1000 Gramm Roggenerzeugnissen 1000 Gramm Rogger-erzeugnisse je Versorgungszeitraum abzugeben. Mit Wirkung vom 26. Juni 1944, dem Beginn des 64. Versorgungszeitraumes, berechtigen daher die beiden Großabschnitte A und B der Reichsbrotkarte B (Kuchenkarte) über je 500 Gramm Brot oder 375 Gramm Mehl nur zum Bezuge von Roggenerzeugnissen.

2. Von den Einzelhändlern, Bäckereien usw. sind die Großab-schnitte A und B der Kuchenkarten 64 und 65 über je 500 Gramm Brot oder 375 Gramm Mehl zusammen mit den A-Abschnitten in der üblichen Weise bei den zuständigen Stellen abzurechnen. Die ent-sprechende Bezugsscheine A über A-Mehl erteilen werden.

3. Die aus Ziffer 1 Satz 1 ersichtliche Regelung gilt auch für die Ausstellung der Bezugsscheine B an Großverbraucher (Anstalten, Heime Lager usw.). Soweit solche Bezugsscheine B für den 64. Ver-sorgungszeitraum bereits in der bisherigen Weise ausgeschrieben und zugestellt worden sind, findet ein entsprechender Ausgleich in der 65. Zuteilungsperiode statt.

Der Landrat des Kreises Kamenz — Ernährungsamt, Abt. B am 20. Juni 1944

Regelung des Einzelhandels mit Petroleum

I. Die Einförmigkeit der zurzeit im Umlauf befindlichen Petro-leum-Berechtigungscheine der Serie „K“ darf seitens der Petroleum-Groß- und Einzelhändler dem Verbraucher gegenüber nur bis zum 30. Juni 1944 erfolgen.

II. Petroleum-Einzelhändler haben die von ihnen belieferten Petroleum-Berechtigungscheine der Serie „K“ entsprechend ihrem Aufdruck bis spätestens zum 31. Juli 1944 dem Vorlieferanten ent-wertet einzuweisen. Bei Postüberendung ist der Aufgabekempel maß-gebend. Sendungen mit dem Stempel 31. 7. 1944 sind vom Vor-lieferanten noch einzufließen.

III. Die Termine I und II dürfen keinesfalls überschritten werden.

IV. Jegliche Ausnahmen von dieser Regelung sind unzu-lässig. Spätere Anträge auf Umtausch verfallener Scheine sind zwecklos.

V. Im III. Vierteljahre 1944 dürfen nur Petroleum-Berechtigungscheine der Serie „L“ (grün mit schwarzem Aufdruck) von den Groß- und Einzelhändlern eingelöst werden.

VI. Bei Zuwiderhandlungen finden die Strafverordnungen nach § 7 der Anordnung III/43 der Reichsstelle für Mineralöl Anwendung.

Der Landrat des Kreises Kamenz — Wirtschaftsamt am 20. Juni 1944

Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft

Für die Sächsischen landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft ist von den Beitragspflichtigen ein Voranschlag für das Jahr 1944 zu entrichten. Mindestbeiträge werden bei dieser Einhebung in ungetrennter Summe erhoben. Die Beiträge sind bis zum 10. Juli 1944

an die hiesige Steuerkasse abzuführen. Die Heberolle liegt vom 26. Juli bis 1. Juli 1944 im Rathaus — Zimmer 5 — für die Beteiligten zur Einsicht aus.

D h o r n, am 21. Juni 1944. Der Bürgermeister.

Schluss des amtlichen Teils

„Felsenbühne Rathen“

Sächs. Gemeindekulturverband Intendant Karl Kötschau vom 23. Juni bis 13. Aug. 1944 mittw. u. sonntags 15 Uhr „Wieland der Schmied“ von Friedrich Lienhard

Eintrittspreise: 5.10, 3.10, 2.10 u. 1.10, Kinder (bis 12 Jahre) und Militär halbe Preise.

Zehn Kriege

hat BRÜCKNER'S Seifenfabrik (Her-steller von „BRÜCKNER'S“ Spezial-Waschmittel für Weiß-, Grob- und Buntwäsche) seit ihrer Gründung im Jahre 1917 mitgemacht. Doch in keinem dieser Kriege hat sich die Führung der Zuteilung wäschschonender Rohstoffe für die Waschmittelherstellung so sorgend angenommen wie heute, damit die deutsche Hausfrau auch im Kriege ihr kostbares Waschgut sauber und risikofrei erhalten kann. Verdient etwa solche Führung nicht wie im Kleinen auch im Großen unser VOLLSTES VERTRAUEN?



wird. Reichen diese Mittel nicht aus, muß Anzeige erstattet werden. Bei den zu ahndenden Verstößen gegen die Arbeits-disziplin wird es sich nach der Anordnung in der Hauptfläche um Arbeitsbummelerei, Arbeitsverweigerung, Zurückhalten mit der Arbeitsleistung, Widerpenstigkeit gegen die Anordnungen des Betriebsführers usw. handeln. Der Ausgang der Anord-nung in den Betrieben ist vorgeschrieben.

Der Rundfunk am Donnerstag

Reichsprogramm: 7.30 bis 7.45: Zum Hören und Behalten: Dichtung des Auslands. — 11.30 bis 11.40: Der Frauenpiegel. — 12.35 bis 12.45: Der Bericht zur Lage. — 14.15 bis 15.00: Allerlei von zwei bis drei. — 15.00 bis 16.00: Aus Oper und Konzert. — 16.00 bis 17.00: Musik zur Auerhaltung. — 17.15 bis 17.50: Bunte Melodien unserer Zeit. — 17.50 bis 18.00: Die Erzählung des Zeitpiegels. — 18.00 bis 18.30: „Eine schöne Lied zur Abendstund“ von der Rundfunkspielschar Braun und dem Brauner Rundfunkorchester. — 18.30 bis 19.00: Der Zeitpiegel. — 19.15 bis 19.30: Frontberichte. — 20.15 bis 21.15: Melodien aus dem „Zigeunerbaron“ von Johann Strauß und Auschnitte aus Vorjüng-Opern. — 21.15 bis 22.00: Solistenkonzert: Klavierkonzert o-Moll von Mozart (Roland Knippenstrauß), Feldmusik von Joh. Phil. Krieger.

Deutschlandsender: 17.15 bis 18.30: Einfonische und konzertante Musik von Raff, Bizet, Spohr und Reger. — 20.15 bis 22.00: „Die klingende Film-Musikreihe, heute neu!“, Filmmusik von gestern, heute und morgen in der Zusammenstellung von Willy Dehmel.

Turnen — Spiel — Sport

Zw. Dorn. Handball. Alle Spieler haben morgen Don-nerstag 20 Uhr auf dem Sportplatz zu erscheinen.

Filmveranstaltung

am Freitag, den 23. Juni 1944, 20 Uhr, im Saale des Ratskellers zu Dorn

Germania

Zahlreichen Besuch erwartet NSDAP. Ortsgruppe Dorn

Mangelhafte Verdunkelung gefährdet Dich und Andere

Salat empfiehlt Kurt Höfgen, Gartenbau-betrieb, Pulsnitz M. S.

Futtermischungen mit Kleinzug für Kleintierhalter und Hühnerauslauf.

Grassamenmischungen für größere und kleinere Ra-senflächen.

Vertilgungsmittel gegen Imenfen, Schnecken, Erbsflöhe.

Gemüßsamen (Saatsbohnen Postversand).

Fritz Wend Samenhandlung, Dresden-N 1 Zafnstraße 24, Ruf: 10188.

Biete 2 Paar prima Leder-kinderschuhe, Gr. 22 u. 23

Suche ebenfalls Gr. 25 oder Lederstuhlabstuhlt.

Rosa Horn, Dorn Nr. 183

Inserate bis zum Betrage von RM. 5.—, bitten wir, sofort zu bezahlen.

Es geht alles vorüber, es geht alles vorbei — auch die Zeit der Beschränkung für die Liebgewordene und gewohnte Zahnpflege mit Blendax nimmt ein Ende! Nach Friedensschluß können alle Blendax-Frauen wieder unbeschränkt beliefert werden. Bis dahin aber heißt es: sparsam umgehen mit dem kleinen Bestand.

Blendax-Fabrik MAINZ AM RHEIN

Seitdem der Meister Soldat ist, führt Frau Meisterin das Geschäft. Als tüchtige Handwerkerin versteht sie das. Der Betrieb muß weitergehen, selbstverständlich aber auch ihr haus-halt. Schafft die Meisterin in der Werkstatt, ist henko ihr helfer beim Waschen. Die genügend lange einge-weichte Wäsche wird gründlich durch-gestampft und dann kurz zum Kochen gebracht. So wird die Wäsche schnell sauber. Das Waschpulver reicht besser und der Kohlenverbrauch ist kleiner.

Danksagung. Für die liebev. Bew. der Liebe und wohlthuenden Anteiln. durch Wort, Schrift, Blumen u. Geldspenden beim Heim-gang uns. lb. Entschl. Alfred Hedtheuer sagen wir allen innigst. Dank. In stiller Trauer Erna verw. Hedtheuer u. Sohn nebst Pulsnitz, Juni 1944 Angehörigen

Beerdigung Freitag 1/4 15 Uhr von der Fried-hofshalle. Zugedachte Blumenspenden bitte bei der Friedhofsverwaltung abzugeben.

Charlotte Grünberger, geb. Hartmann im Namen aller Hinterbliebenen. Kamenz, Pulsnitz, Merseburg, Görlitz, Pritzkau i./Schl.

Beerdigung Freitag 1/4 15 Uhr von der Fried-hofshalle. Zugedachte Blumenspenden bitte bei der Friedhofsverwaltung abzugeben.

Beerdigung Freitag 1/4 15 Uhr von der Fried-hofshalle. Zugedachte Blumenspenden bitte bei der Friedhofsverwaltung abzugeben.

Beerdigung Freitag 1/4 15 Uhr von der Fried-hofshalle. Zugedachte Blumenspenden bitte bei der Friedhofsverwaltung abzugeben.

Beerdigung Freitag 1/4 15 Uhr von der Fried-hofshalle. Zugedachte Blumenspenden bitte bei der Friedhofsverwaltung abzugeben.

Beerdigung Freitag 1/4 15 Uhr von der Fried-hofshalle. Zugedachte Blumenspenden bitte bei der Friedhofsverwaltung abzugeben.

Beerdigung Freitag 1/4 15 Uhr von der Fried-hofshalle. Zugedachte Blumenspenden bitte bei der Friedhofsverwaltung abzugeben.

Beerdigung Freitag 1/4 15 Uhr von der Fried-hofshalle. Zugedachte Blumenspenden bitte bei der Friedhofsverwaltung abzugeben.

Beerdigung Freitag 1/4 15 Uhr von der Fried-hofshalle. Zugedachte Blumenspenden bitte bei der Friedhofsverwaltung abzugeben.

Beerdigung Freitag 1/4 15 Uhr von der Fried-hofshalle. Zugedachte Blumenspenden bitte bei der Friedhofsverwaltung abzugeben.

Beerdigung Freitag 1/4 15 Uhr von der Fried-hofshalle. Zugedachte Blumenspenden bitte bei der Friedhofsverwaltung abzugeben.

Beerdigung Freitag 1/4 15 Uhr von der Fried-hofshalle. Zugedachte Blumenspenden bitte bei der Friedhofsverwaltung abzugeben.

Beerdigung Freitag 1/4 15 Uhr von der Fried-hofshalle. Zugedachte Blumenspenden bitte bei der Friedhofsverwaltung abzugeben.

Beerdigung Freitag 1/4 15 Uhr von der Fried-hofshalle. Zugedachte Blumenspenden bitte bei der Friedhofsverwaltung abzugeben.

Beerdigung Freitag 1/4 15 Uhr von der Fried-hofshalle. Zugedachte Blumenspenden bitte bei der Friedhofsverwaltung abzugeben.

Hirschen
im WECK-Glas bedeuten Freude und Abwechslung im Winter. Wie diese köstliche Frucht nach dem von JOHANN WECK begründeten WECK-Verfahren mit möglichst wenig Zucker in WECK-Gläsern „eingeweckt“ wird, sagt Ihnen die „Kleine Lehranweisung“. „Einge-weckte“ Vorräte im Haushalt helfen mit zur Sicherstellung unserer Volk-ernährung. Verlangen Sie bitte die „Kleine Lehranweisung“ kostenlos bei einer WECK-Vorkaufsstelle oder gegen Einsendung dieser auf eine Postkarte geklebten Anzeige direkt von der Lehr- und Versuchsstelle A. WECK & Co., (170) Ollingen/Bod.

Altmaterial und leere Flaschen
nicht wegwerfen, sondern sie neuen Zwecken dienstbar machen, weil sie auch ge-brauht noch wertvoll sind. Leere Formant-Flaschen mit Schraubdeckel müssen heute an Apotheken und Drogerien zurückgegeben werden.

BAUER & CIE BERLIN

Blendax-Fabrik MAINZ AM RHEIN

Zehn Kriege

kleine Anzeige in der Heimat-Zeitung

Danksagung